

**Sitzungsvorlage-Nr. 50/2517/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	21.02.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Flüchtlinge - Sachstandsbericht****Sachverhalt:**

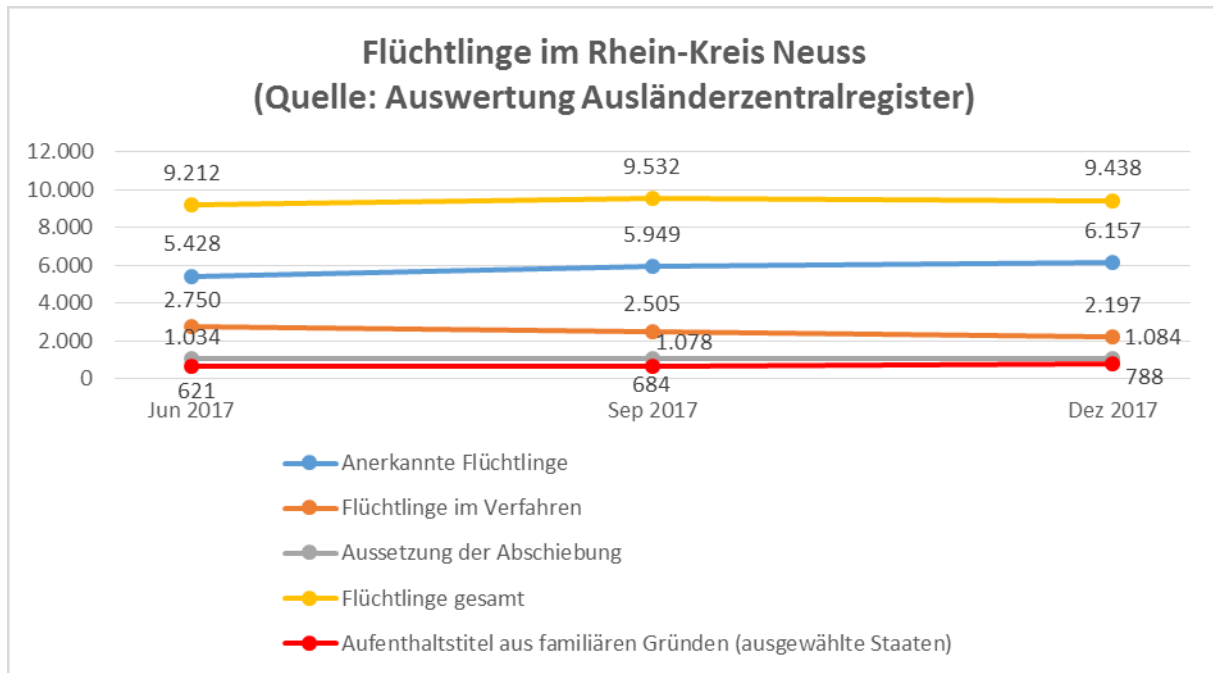
Der Bericht zur Flüchtlingssituation aus dem Kreisausschuss vom 14.02.2018 (Vorlage-Nr. II/2489/XVI/2018) wird auch im Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben:

Im Rhein-Kreis Neuss leben zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 9.438 Flüchtlinge. Dies sind 226 mehr als zum 30. Juni 2017 (erstmalige Erhebung der Gesamtzahlen aus dem Ausländerzentralregister), aber 94 weniger als im September 2017. Über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verfügen 6.157 Flüchtlinge und damit 729 mehr als vor drei Monaten (30. Juni 2017: 5.428).

Die Zahl der Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren ist auf 2.197 zurückgegangen (30. Juni 2017: 2.750). Hiervon kommen 1.134 Flüchtlinge aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) und Afghanistan (30. Juni 2017: 1.520).

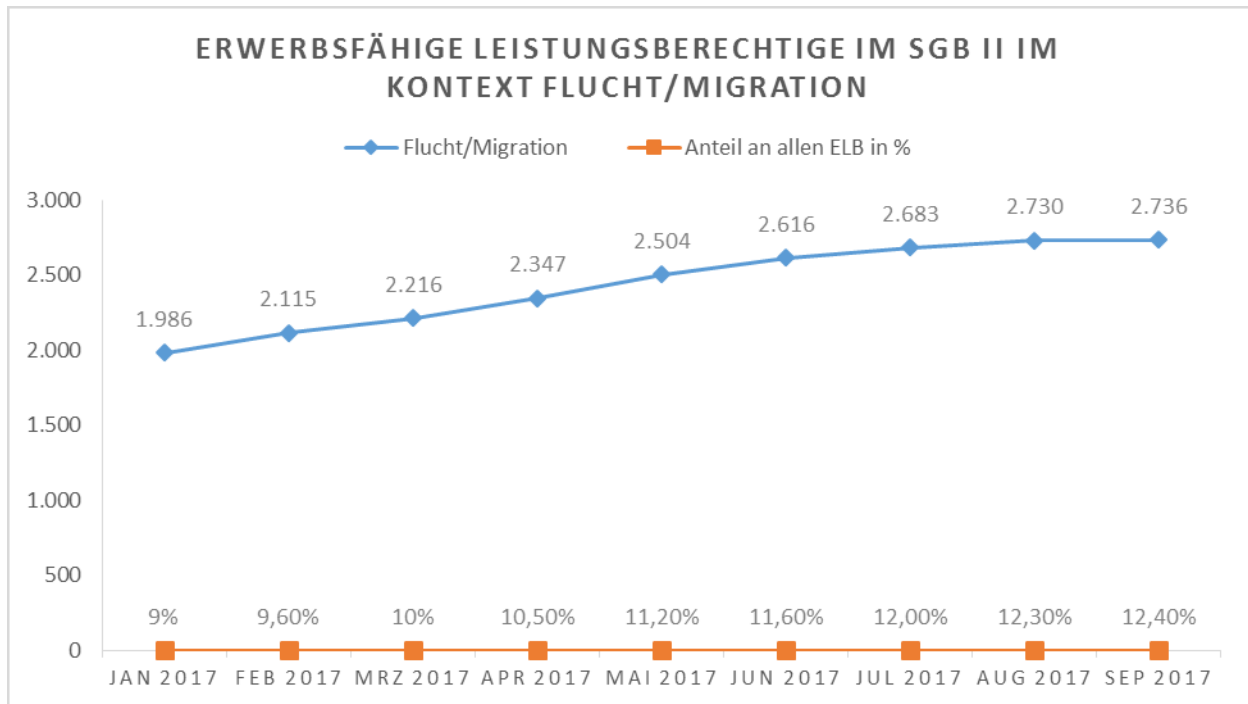
Aus diesen Herkunftsländern haben zudem insgesamt 788 Menschen im Rhein-Kreis Neuss einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen. Dieser Wert ist gegenüber dem 30. Juni 2017 (hier waren es 621 Personen) um 167 Menschen gestiegen. Der Grund des Familiennachzuges lässt sich in der Statistik nicht differenzieren. Diese Personengruppe zählt rechtlich auch bei einem Nachzug zu einem Familienmitglied mit anerkannten Flüchtlingsstatus nicht als Flüchtling. Da diese hinsichtlich der notwendigen Integrationsmaßnahmen aber vergleichbar sind, werden diese hier mit aufgeführt.

Die Zahl der Flüchtlinge mit einer Aussetzung der Abschiebung liegt bei 1.078 (30. Juni 2017: 1.034). Häufigste Gründe für die Aussetzung der Abschiebung sind dabei fehlende Passunterlagen sowie die Reiseunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen.



Eine detaillierte Übersicht über die Flüchtlingszahlen zum 31.12.2017 liegt als Anlage bei.

Im September 2017 waren insgesamt 2.736 Erwerbsfähige Leistungsberichtigte im SGB II im Kontext Flucht/Migration erfasst. Dies entspricht 12,4 Prozent aller Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II. Gegenüber dem Januar 2017 (seitdem stehen die Zahlen zur Verfügung) ist die Zahl um 750 Berechtigte gestiegen. Der Anteil an allen Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug zu Jahresbeginn 9 Prozent. Der Anstieg ist in den letzten Monaten abgeschwächt.



Anlagen:  
Flüchtlinge